

Ansuchen

um Gewährung einer „Wohnbeihilfe NEU“ nach dem Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993

- ☐ für eine geförderte Mietwohnung
☐ für eine nicht geförderte Mietwohnung

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 11A
Wohnbeihilfenreferat
Dietrichsteinplatz 15
8011 Graz

Parteienverkehr im 3. und 4. Stock: **DI-FR** von 8³⁰-12³⁰ UhrInfo-Stelle im Parterre: **MO-DO** von 8⁰⁰-16⁰⁰ Uhr
FR von 8⁰⁰-13⁰⁰ UhrFörderungswerberIn¹⁾: ☐ männlich ☐ weiblich Staatsbürgerschaft: _____

Zuname: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verh. ☐ verw. ☐ gesch. ☐ getrennt bzw. in Scheidung lebend ☐ Lebensge- meinschaft seit: _____

Beruf: ☐ selbstständig
☐ Karenz ☐ Lehrling/Schüler ☐ beschäftigt bei _____
☐ arbeitslos ☐ Student ☐ Pension von _____

derzeitige Anschrift: _____

Anschrift der Wohnung, für welche um Wohnbeihilfe angesucht wird:

Straße, Haus-Nr.: _____ Wohnungsnummer: _____

Postleitzahl, Ort.: _____ Tel.: _____

Diese Wohnung wird neben dem Förderungswerber von nachstehenden Personen zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet. **Alle** in der Wohnung lebenden Personen (**außer Förderungswerber**) sind hier anzuführen:

	Zuname und Vorname:	Geburtsdatum:	Beruf:	Verwandtschaftsverhältnis zum Förderungswerber:	Behinderung Grad (v.H.)	Einkommen ja / nein
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						

Überweisung der Wohnbeihilfe ⇒ Kontoinhaber muss entweder der Förderungswerber oder die Hausverwaltung sein.

Geldinstitut: _____ Bankleitzahl: _____ Konto-Nr.: _____

Name des Kontoinhabers: ⇒ Förderungswerber oder Hausverwaltung _____

(bei Hausverwaltung ist die Kundennummer anzuführen!) _____ Kundennummer: _____

Vom Förderungswerber nicht auszufüllen !											
				1	2	3	4	5	6	7	8
Einkommen: _____				HG: _____ Kinder: _____ F-Jahr: _____							
abzu. Beih.: _____				Mietzinsbeih.: _____				Selbstbehalt: _____			
mtl. W-Aufwand: _____				Wohnbeihilfe: _____							

¹⁾ Alle Bezeichnungen, die in diesem Formular sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in weiblicher Form.

Erklärung des Förderungswerbers:

Ich erkläre, dass ausschließlich die im Ansuchen angeführte Wohnung von mir und sämtlichen angeführten Personen zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wird und keine weiteren Personen diese Wohnung benützen. Ich versichere, dass die im Ansuchen enthaltenen Angaben vollständig und wahr sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der FA11A-Wohnbeihilfenreferat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sämtliche Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Wohnbeihilfe oder den Verlust des Anspruches zur Folge haben können, insbesondere die Aufgabe der Wohnung, die Änderung des Familienstandes und der Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen, innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden mitzuteilen. Ich bestätige, dass ich und die in der Wohnung lebenden Personen außer den mit Lohnzetteln usw. nachgewiesenen Einkünften keine weiteren Einkünfte (z.B. ausländische Einkünfte) haben.

Weiters bin ich einverstanden, dass die Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger und Dienstgeber dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung alle für die Gewährung der Wohnbeihilfe erforderlichen Auskünfte erteilen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieses Ansuchen dem Bauträger bzw. Vermieter (Hausverwaltung) zur Bestätigung des Wohnungsaufwandes (laut Beilage) vorgelegt werden muss.

Die Wohnbeihilfe wird - bei gegebener Voraussetzung - ab dem Monat der Einbringung des Ansuchens gewährt.

Es ist mir bekannt, dass zu Unrecht empfangene Wohnbeihilfen zurückzuerstatten sind und falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift des Förderungswerbers (bei Wohngemeinschaften auch der Mitbewohner)
--------------	----------------	--

⇒ Folgende Beilagen (KOPIEN!) sind dem Ansuchen unbedingt anzuschließen:

1. **Einkommensnachweise** (von allen im Haushalt lebenden Personen)
 - a) bei unselbstständig Erwerbstätigen oder Pensionisten: Lohnzettel (L16) für das vergangene volle Kalenderjahr oder eine Arbeitnehmerveranlagung; (auch nicht-österreichische Einkünfte und Pensionen sind vorzulegen).
 - b) bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden: letzter Einkommensteuerbescheid;
 - c) bei Aufnahme jeder weiteren Erwerbstätigkeit im laufenden Kalenderjahr von allen im Haushalt lebenden Personen (Lohnzettel mit Datum des Arbeitsbeginns)
 - d) bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ist eine Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung bzw. eine Kopie des Lehrvertrages (inkl. Höhe der monatlichen Lehrlingsentschädigung) vorzulegen; bei Minderjährigen, die im elterlichen Haushalt leben, sind die Einkommensnachweise vorzulegen.
 - e) bei Bezug steuerfreier Einkünfte sind folgende Bestätigungen vorzulegen: Leistungsbezug vom AMS (wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandsilfe, etc), Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und mögliches zusätzliches Einkommen oder Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, Sozialhilfebescheid etc.;
 - f) bei **geschiedenen Personen**: gerichtliche Vergleichsausfertigung;
 - g) bei **getrennt lebenden Personen**: Vorlage der gerichtlich getrennten Wohnsitznahme oder eine Bestätigung vom Rechtsanwalt über den aktuellen Verfahrensstand ansonsten Einkommensnachweis(e) des/der getrennt lebenden Gatten/Gattin
 - h) bei Studenten Inskriptionsbestätigung und Studienbeihilfenbescheid (bei regelmäßigem Einkommen Lohnzettel oder Honorarnoten)
2. Kopie des **Hauptmietvertrages** mit Vergebührungsvermerk oder Einzahlungsbeleg (unter der Steuernummer 999/4009)
3. Kopie des **Staatsbürgerschaftsnachweises** und bei Nicht-EWR-Bürgern eine Kopie des gültigen Reisepasses oder Konventionspasses bzw. Aufenthaltsgenehmigung/Beschäftigungsbewilligung.
4. **Meldebestätigung (Hauptwohnsitz)** aus dem Zentralen Melderegister von allen in der Wohnung lebenden Personen, bei Nicht-EWR-Bürgern die Meldebestätigung(en) über den ständigen Aufenthalt während der letzten 3 Jahre in Österreich;
5. Kopie eines möglichen Mietzinsbeihilfenbescheides vom zuständigen Finanzamt oder Gemeinde bzw. bei Präsenz- und Zivildienern einen Bescheid über die Wohnkostenbeihilfe vom Heeresgebührenamt bzw. vom zuständigen Magistrat;
6. **Wohnungsaufwandsbestätigung** (ist nur von der Hausverwaltung oder vom Vermieter vollständig auszufüllen!).